

Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung)

der Verlags-Postanstalt Ingolstadt.

Der Röschinger Anzeiger erscheint wöchentlich einmal auf dem Samstag nachm. 4 Uhr. Der Abonnementpreis beträgt vierteljährlich bei Selbstabholung in der Expedition 1.50 Mk. durch die Post bezogen 1.60 Mk.



Inserate finden im Röschinger Anzeiger beste Verbreitung. Preis der einblättrigen Beilage 10 Pf. Reklamzettel 20 Pf. Bei Wiederholung entsprechend Rabatt. Behörden, Firmen etc. Vorzugspreise.

Verantwortlich f. d. Redaktion: Hanns Dites, Rösching.

Nr. 27

Samstag, den 12. Juli 1924.

5. Jahrgang.

Wochenkalender.

vom 13. Juli mit 19. Juli 1924

Sonntag, 13. A. S. u. Dreifaltigkeit.

Montag, 14. Alfred.

Dienstag, 15. Ap. Teilung.

Mittwoch, 16. Ruth.

Donnerstag, 17. Alexius.

Freitag, 18. Maternus.

Samstag, 19. Rosina.

Bekanntmachungen

der Gemeindebehörde Rösching.

Sommerferien.

Et. Ferienordnung 1924, welche nach Beschluß der Schulpflegschaft seitens der Bezirkschulbehörde genehmigt wurde, beginnen die Ferien am Sonntag, dem 13. Juli und endigen mit den 31. August.

Schulpflegschaftsitzung am 10. April 24.

Ferienordnung der Knaben- und Mädchenschule Rösching im Schuljahr 1924/25.

a) Pfingstdienstag 10. Juni = 1 Tg.

b) Sommerferien v. 14. Juli 24 mit 31. August 24 = 7 Wochen = 49 Tg.

c) Weihnachtsferien v. 24. Dez. 24 mit 3. Januar 25 = 11 Tg.

d) Oster- u. Jahreschlussferien auf 18 Tg.

e) Schulfreie Einzeltage, die bis zum Höchstmaß von 7 Tagen in d. Gesamtzahl der 85 Ferientage einzurechnen u. entweder an den 14-tägigen Weihnachtsferien oder an den zwöchigen Osterferien abzurechnen sind (Amtl. Schulanzeiger 1922 S. 74 f.)

1. Bittage 26. 27. 28. Mai 24 = $\frac{3}{2}$ Tg.
2. Flurumgang: 30. Mai 24 = $\frac{1}{2}$ Tg.
3. Allerseelentag 2. Nov. 24 = $\frac{1}{2}$ Tg.
4. Kirchweihmontag 20. Okt. 24 = $\frac{1}{2}$ Tg.
5. Sebastianitag 20. Jan. 25 = 1 Tg.
6. Fastnachtsmontag = 1 Tg.
7. Fastnachtsdienstag 40 tbd. Gebet = 1 Tg.

Zusammen: 85 Tg.

Steuertermine.

1. Vierteljährliche und monatliche Umsatzsteuer—Zahlungstermin m. 17. Juli. Einzahlungstermine bei der Finanzhilfskasse hier nur am 16. und 17. Juli.

2. Grund- und Haussteuer, der Termin wird noch bekannt gegeben.

Das Finanzamt gibt Betreff Pauschalierung nichtbuchführender Landwirte auf dem Gebiete der Umsatzsteuer bekannt.

Die Umsatzsteuerrichtzahlen betragen für die Gemeinde Rösching nach der 2. Bemerkungsklasse für die Monate Juni, Juli, August und September 1924 pro Tagwerk monatlich 0,25 *M.* oder bei vierteljährl. Zahlung für die Umsätze des zweiten und dritten Kalendervierteljahres pro Tagwerk 0,75 *M.*

Die Richtzahlen enthalten den Eigenverbrauch für den Bewirtschafter, dessen Familie und für das Gesinde. Saatgut und Verfütterung sind bei Aufstellung der Richtzahlen bereits berücksichtigt. Ein Abzug hierfür ist also nicht mehr zulässig. Für Dienstbotenverpflegung in landwirtschaftlichen Betrieben also für tatsächlich beschäftigte Dienstboten einschließlich der Dienstboten ersiehenden vollbeschäftigten Kinder, das heißt der der Versicherungspflicht unterstellten Familienangehörigen, sofern sie das sechzehnte Lebensjahr überschritten haben, dürfen von der berechne-

ten Umsatzsteuer abgezogen werden.

- a) für einen erwachsenen männlichen Dienstboten
monatlich 0,50 Mk.
vierteljährlich 1,50 "
- b) für einen weibl. Dienstboten
80% hievon
monatlich 0,40 "
vierteljährlich 1,20 "
- c) Personen unter 17 Jahren
monatlich 0,25 "
vierteljährlich 0,75 "

Es genügt weder gelegentliche Mitarbeit, noch ständige Mitarbeit, die nicht d. volle Arbeitskraft des Familienangehörigen in Anspruch nimmt.

Für im Hauswesen beschäftigte Familienangehörige, Dienstboten im Hauswesen besteht keine Umsatzsteuerfreiheit, es darf also bei diesen nichts abgezogen werden. Von Landwirten, die auf Grund von Aufzeichnungen die Vorauszahlungen leisten ist für Eigenverbrauch ein Steuerzuschlag zu leisten.

- a) für eine erwachsene männliche Person
monatlich 0,50 Mk.
vierteljährlich 1,50 "
- b) für eine weibl. Person 80%
monatlich 0,40 "
vierteljährlich 1,20 "
- c) für Personen unter 17 Jahren
monatlich 0,25 "
vierteljährlich 0,75 "
- d) für Personen unter 17 Jahren
monatlich 0,25 "
vierteljährlich 0,75 "
- e) für Personen unter 10 Jahren:
monatlich 0,15 "
vierteljährlich 0,45 "

Führt der Landwirt den Eigenverbrauch tatsächlich durch seine Bücher, so ist der Betrag maßgebend, der in den Büchern ausgewiesen erscheint.

Im Übrigen erfassen die Richtzahlen nur die normalen Wirtschaftsergebnisse. Sonderkulturaeten und Spezialbewirtschaftungserzeugnisse wie Hopfen, Gemüse, Obstbau, Saatzucht, Jagd, Bienenzucht, Schäfererei, Waldwirtschaft, Vorkausbeute, über das übliche Maß hinausgehende Viehzucht, insbesondere Pferde, Schweine, Geflügelzucht, Belegelder, Tierchau- und Tierzuchtprämien, sonstige Gewerbe- und Nebenbetriebe, Hilfs- und Tauschgeschäfte, Verankerungen aus Anlaß von Neubeschaffungen usw., dann Großvieh, und Werbeerwerb, sind gesondert anzusehen. Für solche Umsätze ist eine eigene Voranmeldung abzugeben, während für Umsätze aus dem normalen Betrieb, also die u. den Richtzahlen erfassen Einnahmen eine Voranmeldung erlassen ist. Hat also d. nicht-buchführende Landwirt keine Einnahmen, die außerhalb des Rahmens der Richtzahlen gewöhnlich erzielt werden, so genügt die Einzahlung der Steuer auf Grund der Richtzah-

len. Die Einzahlung kann mit Postanweisung, Zahlkarte z. z. beim Finanzamt oder bei den Hilfskassen geschehen. Es muß nur angegeben werden, daß es sich um Umsatzsteuer handelt und für welche Zeit. Dieses vereinfachte Verfahren darf aber nicht dazu führen, d. Landwirt leichtgläubig zu machen in dem Sinne, seine übrigen d. Richtzahl nicht unterliegenden Einnahmen zu verschweigen oder nicht rechtzeitig mit eigener Voranmeldung zu versteuern; Für solche Einnahmen muß er rechtzeitig wahrheitsgemäße Voranmeldungen machen. Es wird hierauf ganz besonders aufmerksam gemacht, weil bisher schon Verfehlungen festzustellen waren, die zu Strafeinschreitung führten. Hat er Zweifel, so besrage er sich beim Finanzamt. Bereitwilligst wird ihm Aufschluß gegeben.

Eine Voranmeldung ist demnach monatlich bezw. vierteljährlich rechtzeitig abzugeben, wenn der Landwirt Einnahmen erzielt die außerhalb des regelmäßigen Wirtschaftsbetriebes liegen, die nicht von den Richtzahlen erfaßt werden. Dies sind namentlich Einnahmen oben bezidneter Art. In solchen Fällen genügt die Einzahlung mit Postanweisung oder Zahlkarte etc. nicht. Werden solche Einnahmen nicht rechtzeitig versteuert, so ist dies immer mit den Straffolgen verbunden. Hat also der Landwirt Einnahmen, die nach Richtzahlen zu versteuern sind und solche für andere Geschäfte und Verkäufe z. B. Tauschgeschäfte, so tut er gut, wenn er seine Voranmeldung folgendermaßen formuliert.

Umsatzsteuervoranmeldung f. nicht buchführende Landwirte.
Mein Umsatz beträgt im Monat G. M.
im Kalendervierteljahre
1 Nach den bekanntgegebenen Richtzahlen G. M.
2. An Erzeugnissen, die bei d. Richtzahlen nicht berücksichtigt G. M.
Gesamtumsatz G. M.
Hievon beträgt die Vorauszahlung $2\frac{1}{2}\%$ G. M.
der Steuer die ich in bar — durch Überweisung — ab löse.

Ich versichere, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

..... den 1924.
Unterschrift.

Einzahlung der Brandversicherungsbeiträge 1923/24 und der Lohnsteuer 1923 für Dienstboten, Hausangestellte etc.

Die Brandversicherungsbeiträge für 1923/24 sowie die Lohnsteuer für 1923 sind vom Dienstag, 15. 7. mit Freitag 18. 7. während der Kanzleistunden in der Gemeindekanzlei einzubezahlen. Nach dieser Zeit rückständige Beträge werden gegen Gebühr eingehoben.

Gottesdienst = Ordnung

vom 13. bis 20. Juli 1924.

Sonntag: 2 U. Rosenkranz.

Montag: 6 U. comb. Benef. St. M.

Dienstag: 7 $\frac{1}{4}$ U. comb. Benef. St. M.

Mittwoch: 7 $\frac{1}{4}$ U. hl. M. f. Jos. u. Maria
Fuchs.

Donnerstag: 7 $\frac{1}{4}$ U. hl. M. f. Frz. Schmalz
u. Proz.

Freitag: 7 halb U. 12. hl. Schauermesse.

7 $\frac{1}{4}$ U. comb. Benef. St. M.

Samstag: halb 7 U. im Krankenh. hl. M. f.

Nichl Koch. 7 $\frac{1}{4}$ U. comb. Benef. St. M.

7 U. Abendandacht.

Sonntag: 6 Uhr hl. Messe für Andr. Schlei-
cher.

Herrn. Aussetzung des Allerheiligsten z. Ern-
ststundengebet. Hierauf Besid. der Mini-
stranten. An diesem Tage Sammlg. z. Be-
leuchtung. Zugleich wird an diesem Sonntag
das Skapulierfest begangen.

Rösching. Von den Siegfried-Festspielen
spricht man nun schon vielerseits. Die Pro-
ben schreiten auch rüstig vorwärts. Zweimal,
ja dreimal in der Woche findet sich die Schar
der Spieler, es sind ihrer über 50, zu eifri-
gem Schaffen ein; alle vom Ernst der Sache
durchdrungen geben sie reiflos ihr Bestes und
legen Zwerglein bis zum gewaltigen Diet-
rich von Bern. — Die eigens zu dem Zwecke
der Siegfried-Festspiele erbaute große Büh-
ne geht ihrer Vollendung entgegen wenigstens
im Rohbau. Durch die vielseitige Verwend-
barkeit der Szenerie ist eine möglichst rasche
Verwandlung erleichtert. Kommende Woche
gehört den Malern, die die Welt der schö-
nen Sage vor den Augen der Zuschauer er-
stehen lassen — zugleich wird der zentralisier-
te Beleuchtungsapparat nach eigenem Ent-
wurf vom technischen Leiter eingebaut; kurz-
um, wenn am Abend die Spieler kommen,
hat tagsüber Handwerk Feder u. die Drucker-
presse nicht geschlafen. Es gilt das Gelingen
eines großen Werkes für unsern schönen
Markt.

Inserate und Plakate kündten das Nä-
here bereits in Zeitabschnitten an, ein eigenes
Textbuch erlaubt es d. Unkundigen die gan-
ze Handlung vorher zu lesen, Karten gibt es
ab nächste Woche an den bezeichneten Stellen.
Die Preise sind zeitgemäß gehalten mit 1.
Pl. 2 Mk., 2. Pl. 1 Mk., 3. Pl. 50 S., Kin-
der die Hälfte.

Brachten Sie das heutige Inserat!

Feines Briefpapier

zu haben in der Buchdruckerei.

Generalversammlung

des Darlehenskassenvereins
Rösching.

Dieselbe wird abgehalten am
Sonntag, 20. Juli nachm. 1 Uhr im
Gasth. von Max Heidl, s. Jungbräu.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der Jahresbilanz 1922/23
2. Entlastung des Vorstandes u. Rechners
über die abgelaufenen Geschäftsjahre.
3. Umstellung der Buchführung auf Gold-
mark.

Der Vorstand.

Neu eingetroffen!

Herrenstrickwesten, Herren-
Sweater, la Zephierhemden,
gestrickte Knabenanzüge.

Ferner Werktagshosen, Sommer-
blusen, Herrensocken, seidene Selbst-
binder, Stoffkrägen in allen Farben,
Sockenhalter, Hosenträger, Schiller-
krägen, Damenstrümpfe in allen Far-
ben und Preislagen, Taschentücher
weiß u. farbig, Damenschürzen weiß
und farbig, Schuhriemen usw.

Wlois Derl,

Schneidermeister und Konfektionsgeschäft.

Fliegenfänger

beste Qualität 1 Stck. 5 Pfg. 5 Stck.
20 Pfg. zu haben in der

Buchdruckerei.

Siegfried = Festspiele!

Spielleitung:

Lehrer Schnurer, Verfasser.

Geschäftsleitung: H. Dittes.

Technischer Leiter:

Thomas Ferstl.

50 Mitwirkende!

Garderobe vom Kostümhaus Diringner München.

Preise der Plätze: 1. Pl. 2M; 2. Pl. 1M; 3. Pl. 50S.

Spieltage: 14., 15., 16. u. 17. August

an Sonn- u. Feiertagen 3 u. 8 Uhr.

Verloren

ging eine kleine Brieftasche mit eisernem Kreuz und ca 30 Mk. Inhalt auf dem Wege v. Hepberg nach Köfching.

Um Rückgabe gegen Belohnung wird gebeten. Näh. in d. Expedition.

Siegfried = Festspiele.

Dienstag: Bild 7—12 Freitag, Bild 1—12.

Je punkt 8 Uhr:

Lernen!

Die Leitung.

Ein fettes

Maßschwein

wird zu kaufen gesucht.

Näh. in der Expedition.



K. priv. Feuerwachen-Gesellschaft Köfching.

Sonntag Schusstag. Beginn pünktlich 1 Uhr mittags.

Das Schützenmeisteramt.

Holz = Versteigerung.

Am Dienstag, den 15. Juli 1924 vormittags 9^{1/2} Uhr werden im Gasthose Burgmaier in Köfching gegen Barzahlung aus den Abteilungen Bratwies, Steingrube u. Bierloch öffentlich versteigert:

10 im Eichenstammholz 6., 7., und 8. Klasse.

100 Stier hartes Brennholz,

120 „ weiches Brennholz und

150 „ weiches Astholz,

Forstamt Köfching.

Obacht.

Offerierte prima Himbeers-, Zitronensaft- u. Apfelgelee zu den billigsten Preisen. Zahlreichen Bestellungen steht entgegen

Hans Jgl, Kolonialwarenhandl.